

Zoom Webinar am 12.05.2020

„Corona-Krise - Was japanische Unternehmen in Deutschland jetzt wissen müssen! Update“

Als Reaktion auf die aktuelle Corona-Pandemie sind in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Wochen im Eiltempo zahlreiche Gesetze und Regelungen einstweilen geändert oder ausgesetzt worden, und noch immer setzt sich in diesem Zusammenhang die dynamische Situation auf allen Ebenen fort.

Im Anschluss an das im März 2020 bereits durchgeführte PETERS „Japan-Seminar“ zum Thema „Corona“ veranstalteten PETERS Rechtsanwälte am 12.05.2020 mittels des Webkonferenz-Tools „Zoom“ ein **Webinar** zur Unterstützung der japanischen Unternehmen in Deutschland, welche sich neben allen sonstigen unternehmerischen Herausforderungen der weltweiten Pandemie ebenfalls damit konfrontiert sehen, ihren Betrieb an die sich rasch verändernden, oftmals komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen stetig anzupassen.

Die Schwerpunkte des von Ralph Geiger (Partner bei PETERS Rechtsanwälte) organisierten Webinars lagen verstärkt auf den Rechtsbereichen, die derzeit für die japanischen Unternehmen von besonders gesteigertem praktischem Interesse sind, nämlich: Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und Aufenthaltsrecht.

Der erste Teil des in japanischer Sprache abgehaltenen Webinars, bei dem PETERS Rechtsanwälte über 50 Teilnehmer aus Deutschland und auch aus zahlreichen Konzernzentralen in Japan begrüßen durften, bestand aus einem Vortrag von Rechtsanwalt Richard Masamitsu Scheiffele (Leiter des PETERS Japan Desk), bei welchem nach einer kompakten einführenden Darstellung der aktuellen „Corona-Situation“ die Entwicklungen im Arbeitsrecht, wie etwa der neue „Arbeitsschutzstandard COVID 19“ des Bundesarbeitsministeriums sowie die Maßnahmen, die auch für die hiesigen japanischen

Unternehmen von großer Bedeutung sind, so etwa Home-Office, Kurzarbeit, und Entgeltfortzahlung besprochen wurden.

Ferner wurden weitere „Corona-bedingte“ wichtige einstweilige Änderungen im Insolvenzrecht und im Gesellschaftsrecht, sowie im Aufenthaltsrecht erläutert.

Den zweiten Teil des Webinars stellten PETERS Rechtsanwälte gänzlich für die Beantwortung der Fragen der Teilnehmer zur Verfügung, wobei zahlreiche Fragen insbesondere zu den genannten arbeitsrechtlichen Maßnahmen, aber auch zu den öffentlichen Fördermaßnahmen in japanischer Sprache gestellt und von Gerhard Stelzer (Arbeitsrecht), Burkhard Niesert (Insolvenzrecht), beide Partner bei PETERS Rechtsanwälte, beantwortet und von Richard Masamitsu Scheiffele (PETERS Japan Desk) übersetzt wurden.

Bei Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Düsseldorf, den 25. Mai 2020

Ralph Geiger
Rechtsanwalt